

Richtlinie zur Förderung des Breiten- und Leistungssports durch den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz (Sportförderrichtlinie)

Einleitung

Die Förderung soll vermehrt auf dem Breitensport liegen, da in diesem Bereich der Anteil der Studierenden höher ist als im Spitzensport.

Ob eine Unterstützung genehmigt wird, entscheidet das Referat für Finanzen in Absprache mit dem Referat Sport und gegebenenfalls durch Beschluss des Student_innenrates. Daher besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Unterstützung.

A Breitensport

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Technischen Universität Chemnitz immatrikulierten Student_innen, welche im Namen der Technischen Universität Chemnitz antreten.

2. Externe Meisterschaften

Bei Sächsischen oder Deutschen Hochschulmeisterschaften, welche die Technische Universität Chemnitz selbst ausrichtet, gelten die Bedingungen des Amateur- und Leistungssports (s. *Abschnitt B*).

3. Förderung

- (1) Der Student_innenrat fördert Sportveranstaltungen (mit und ohne Wettkampfcharakter) am Campus oder in Campusnähe, wenn dies bei einer bestimmten Sportart notwendig ist.
- (2) Die Veranstaltung muss studentischen Charakter aufweisen.
- (3) Der Sport muss im Vordergrund stehen, das heißt, der Sport darf nicht nur Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes sein, sondern die Veranstaltung dient allein dem Zweck des Sporttreibens.

4. Ziele von Sportveranstaltungen am Campus

- Gewinnung neuer Teilnehmer_innen am Hochschulsport
- Steigerung der Popularität weniger bekannter Sportarten
- Steigerung der Zahl der Teilnehmer_innen am Hochschulsport insgesamt
 - Alltag des Student_innenlebens auffrischen
 - Heranführen an neue Trendsportarten
 - Schließen neuer Kontakte sowohl zwischen den Student_innen als auch zu den Student_innen über die sportliche Kommunikation

5. Art der Förderung der freien Sportgruppen, Studentenligen und Sportkurse am Campus

Der Student_innenrat fördert die freien Sportgruppen, Studentenligen und Sportkurse am Campus vorrangig materiell, um für die Sporttreibenden ein optimales Umfeld zu schaffen und die Anzahl der Teilnehmer_innen mindestens beizubehalten.

6. Unterstützung neuer Gruppen

Der Student_innenrat ist offen für neue Ideen wie zum Beispiel neue Sportarten oder Sport- und Spielformen sowie deren Turnierorganisation und steht, in Absprache mit dem Universitätssportzentrum, einer möglichen Etablierung unterstützend zur Seite.

7. Teilnahmeförderung für freie Turniere und Wettkämpfe

Der Student_innenrat kann die Teilnahme von Freizeitsportler_innen, die der verfassten Studierendenschaft angehören, an freien Turnieren und Wettkämpfen in Form der Übernahme des Startgeldes fördern, wenn der_die Teilnehmer_in für den Student_innenrat antritt.

Die betrifft das Tragen des StuRa-Logos an den Sportsachen, das Tragen von StuRa-Shirts oder der Möglichkeit des Werbens durch Banner, Flyer oder anderes.

B Amateur- und Leistungssport (Hochschulauswahl)

1. Förderberechtigung

Förderberechtigt sind dafür ausschließlich die vom Universitätssportzentrum und den Obleuten der jeweiligen Sportart festgelegten offiziellen Teilnehmer_innen.

2. Förderung von Meisterschaften des LHS und ADH

Der Student_innenrat fördert in erster Linie die Teilnahme an offiziell ausgewiesenen Hochschulmeisterschaften innerhalb des Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen (LHS) und des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh), also Deutsche und Sächsische Hochschulmeisterschaften sowie deren vorausgehende Qualifikationswettkämpfe (Ostdeutsche Hochschulmeisterschaften/adh-Rundenwettbewerbe). In Ausnahmen kann auch die Teilnahme an offiziellen europäischen Hochschulmeisterschaften und Studierendenweltmeisterschaften gefördert werden, sofern diese als offizielle Wettkämpfe der Dachverbände EUSA (European University Sports Association) oder FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) durchgeführt werden.

3. Anzahl der Wettkampfförderungen

Der Student_innenrat fördert in einem Haushaltsjahr pro Sportart und je Geschlecht bis zu zwei Wettkämpfe. Die Wettkämpfe beziehen sich auf eine DHM und eine SHM. Eine Ausnahme bilden europäische und internationale Hochschulmeisterschaften, welche zusätzlich gefördert werden können.

4. Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten

- (1) Fahrtkosten und Übernachtungskosten können vom Student_innenrat bezuschusst werden.
- (2) Jede_r Teilnehmer_in muss pro Tag eine Eigenbeteiligung von zehn Prozent der Gesamtkosten entrichten, mindestens jedoch 10 Euro. Dauert das Turnier mehrere Tage an, steigt die Eigenbeteiligung auf 15 Prozent der Gesamtkosten, mindestens jedoch 15 Euro pro Tag.
- (3) Die Kosten für die Teilnahme sollen möglichst gering gehalten werden. Sie sollten der Sparsamkeit unterliegen.
- (4) Beantragte Förderungen werden nach Vorlegen der Abrechnung und entsprechend des Beschlusses nach Finanzordnung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Fassung ausgezahlt.

5. Rücknahme von Förderungen

Sollten die Teilnehmer_innen durch negatives Verhalten sowohl während als auch außerhalb des Wettkampfes auffallen, welches das Ansehen der Universität, der Student_innenschaft oder des Hochschulsports schädigt, behält sich der Student_innenrat das Recht vor, auf Beschluss seine Förderung zurückzuziehen und gegebenenfalls die Teilnahme im darauf folgenden Jahr nicht zu fördern.

6. Förderung in Ausnahmefällen

Der Student_innenrat behält sich vor, in Ausnahmen auch außerhalb der Richtlinien den Hochschulsport in geeigneter Weise zu fördern, sofern er damit keine der oben aufgeführten Richtlinien sträflich verletzt oder dadurch ein anderer, nach den Richtlinien förderungsfähiger, Antrag abgelehnt werden muss.

7. Unabhängigkeit der Förderung

Der Student_innenrat agiert in seiner Förderung völlig unabhängig vom Universitätssportzentrum und dessen Beschlüssen. Er kann auch dem Universitätssportzentrum völlig fremden oder dort gescheiterten Anträgen zustimmen.

8. Personen, die eine Förderung erhalten können

Der Student_innenrat fördert ausschließlich Student_innen der verfassten Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.

9. Kooperationsprojekte

Der Student_innenrat kann bei Kooperationsprojekten mit anderen Hochschulen einer gemeinsamen Förderung

ebenfalls zustimmen.

Anlage I - Hinweise zur Beantragung von Unterstützung

Um einen Unterstützungsantrag zu stellen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Teilnahmebekundungen seitens der Teilnehmer_innen vier Wochen im Vorfeld mit dem_der Sportreferent_in absprechen.
- Gemeinsam Kalkulation erstellen (Art der Anreise, Gesamtkosten, Einnahmen u. Ausgaben, Sponsoring, andere Geldquellen - Universitätssportzentrum, Universität u.s.w.) Den Antrag samt Kalkulation beim Student_innenrat spätestens vier Wochen vor der nächsten StuRa-Sitzung vollständig einreichen, um etwaige Änderungen, Probleme und Unklarheiten bereinigen zu können
- Nach dem Turnier sind Rechnungen, Belege sowie eine ordentliche Abrechnung innerhalb einer auf dem Antrag festgelegten Frist beim Referat Finanzen des Student_innenrates einzureichen.
- Die Anmeldegebühr wird in der Regel vom Universitätssportzentrum übernommen.